



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweitung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 7,50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. Rationierung d. Börsenblatträume, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 vierseitige Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2,25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 15 Pf. j. d. Zeile, 1/4, S. 250 M., 1/4, S. 130 M., 1/4, S. 65 M., Stellengebühren werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/4, S. 110 M., 1/4, S. 210 M., 1/4, S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% E.-Z. Bei werden nicht angenommen. Beiderzeit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 257 (R. 169).

Leipzig, Sonnabend den 13. November 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die nicht im Adressbuch des Deutschen Buchhandels verzeichnete Firma

Pestalozzi-Hellenberghaus in Bern,
Erlachstr. 5,

bei Verkäufen von Gegenständen des Buchhandels die Bestimmungen der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum bzw. die Verkaufsbestimmungen des Schweizerischen Buchhändler-Vereins nicht einhält. Die Firma behauptet in ihren Bücherankündigungen, daß die angebotenen Werke im Buchhandel teurer seien, indem sie ihren eigenen Preisangaben, die den tatsächlichen Preisen des Buchhandels entsprechen, willkürlich erhöhte Preise als vermeintliche Buchhandelspreise gegenüberstellt. Ferner bietet sie Bücher zu höheren als den im Buchhandel üblichen Verkaufspreisen an, gewährt aber auf diese Preise besonders verlockend erscheinende Rabatte. Beide Arten des Angebots laufen auf eine Irreführung des Publikums hinaus und verstößen gegen § 9 der Verkaufsordnung.

Leipzig, den 10. November 1920.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Adermann,
Syndikus.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der achte Nachtrag (Nachträge 1–7 in den Nr. 242, 244, 246, 249 und 253) zur Hauptliste vom 1. Oktober 1920 (siehe Börsenblatt Nr. 223) der Firmen veröffentlicht, an die in den in Nr. 223 genannten Ländern und Gebieten von nun an nur noch geliefert werden darf.

Leipzig, 9. November 1920.

Der Reichsbevollmächtigte
der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.
Otto Seifert.

Achter Nachtrag.

Baden bei Wien.	Dudweiler.
Ferdinand Schüre.	August Karcher.
Bilin.	M. Klauk Jr.
Josef Schaller.	
Bromberg.	Eger.
Oswald Bernide.	Vöhmerland-Verlag.
Brünn.	Feldkirch.
B. Svoboda.	Carl Compoli.
Budapest.	Otto Hophan.
Buchhandlungs-Aktiengesellschaft (vgl. Börsenblatt Nr. 244).	Graz.
Cilli.	Franz Pechel.
Fritz Nasch.	Hendekrug.
Craiova.	Ida Haase.
Lazar Sandt.	Jaljaj (Rumänien).
Czernikau.	D. P. Ornstein.
J. Denf.	Zudenburg.
Danzig.	Joh. Steinacher.
M. Brückstein & Sohn.	Kassa (Kosice).
Euler's Leihbibliothek. Inh.	Franz Mildner.
Clara Bambach.	Kowno.
	A. Spiller.

Kronstadt.

Wilhelm Hiemesch.

Ginz a. D.

Franz Fiezinger.

Podz.

Max Renner.

Mähr.-Trübau.

E. Nowotny's Nachf.

M.-Rochlitz.

Rudolf Housa.

Ödrua.

Ludwig Klein.

Pernau.

Emil Treufeldt.

Posen.

Friedrich Ebbete.

St. Peleczynski.

Louis Türk's Nachf. Inh. Dr.

Baumgarth.

Prag.

Jakob B. Brandeis.

St. Wendel.

Meta Schmitt.

Tiegenhof.

Otto Eisenhardt.

Böllingen.

A. Szelaško.

Waidhofen a. d. Thaya.

Theodor Kargl.

Wien.

Heinrich Bayer.

Josef Blaha.

Hellner & Bausner.

Stefan Gisser.

Carl Greif.

Carl Huber.

Edmund Kindermann.

Josef Venobel.

Vitterarisches Institut Kosmos

G. m. b. H.

Richard Lotties.

Mozarthaus.

Paulussen & Co.

Völksbund-Verlag.

Wiener Universal-Buchh.

Willowiz (Mähren).

Gustav Herrlinger's Buchh.

Die sozialistische Buchhandlung und die Kommunalisierung.

Von Robert Umbreit.*)

Die Aufmerksamkeit, mit welcher Herr cand. rer. pol. G. A. Delbano das Problem einer Sozialisierung bzw. Kommunalisierung von Buchhandlungen verfolgt, hält in diesem Blatte das Interesse für Einzelphasen der großen Zeitbewegung wach, die auf anderen Gebieten gegenwärtig äußerst aktuell sind, im Buchhandel aber noch für lange Zeit höchst nebensächlich sein werden. Herr Delbano hat im Vbl. Nr. 240 unter der Aufschrift »Sozialistische Buchhandlung« einen Aufsatz veröffentlicht, der sich in längeren Ausführungen über die heutigen sozialistischen Buchhandlungen äußert. Er stützt sich dabei auf den Artikel eines Herrn Elbersfeld in der kommunalpolitischen Zeitschrift der unabhängigen Sozialisten »Die sozialistische Gemeinde« 1920, Nr. 16, in der dieser ein sehr deprimierendes Bild einer sozialistischen Buchhandlung entworfene hat. Ich schaue Herrn Delbano als Wissenschaftler ein. Von einem Wissenschaftler erwarte ich im allgemeinen Objektivität und Gewissenhaftigkeit. Herr Delbano hätte den Lesern des Vbl. zuerst einmal, wenn er nicht aus eigener Kenntnis über sozialistische Buchhandlungen berichtet, objektiv und klar die Äußerungen des Herrn Elbersfeld wiedergeben sollen. Er hat aber nur einzelne Sätze herausgegriffen, wichtiges weggelassen und es völlig der Phantasie der

*) Der Verfasser beleuchtet die Angelegenheit der Sozialisierung von Buchhandlungen vom Standpunkt des sozialdemokratischen Buchhändlers und Stadtverordneten aus und trägt aus seinen reichen Erfahrungen viel Material bei, das zur Klärstellung der ganzen, den Buchhandel jetzt lebhaft interessierenden Frage dienen kann. Einzelne Ausführungen dürften allerdings bei manchem Leser wohl Widerspruch erwecken, doch soll der Gedankengang des Aufsatzes hier zunächst nicht durch angestügte und eingestreute Entgegnungen gestört werden. Ein weiteres Eingehen auf das zur Erörterung stehende Thema bleibe vielmehr vorbehalten.

Med.

1369